

Auftreten von Stemphylium

Aufgrund der feuchtwarmen Wetterlage im Juli hatte Stemphylium vielerorts im Land zwischen den Meeren gute Infektionsbedingungen. In den meisten Anlagen ist der Pilz zu finden. Ebenfalls kann, früher als in den vorangegangenen Jahren, eine deutliche Abreife beobachtet werden. Flächen, deren Stechende Anfang oder Mitte Mai war, können und dürfen jetzt abreifen. Bevor Ende August/Anfang September die Abschlussbehandlung, in der Regel mit **Cuprozin progress** (2 l/ha, max. 6 Anw.) durchgeführt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt **Switch** (1 kg/ha, max. 1 Anw. oder 2 x 0,7 kg) eingesetzt werden. Sollten noch Restmengen von **Polyram WG** (1,2 kg/ha) vorhanden sein, können diese mit Switch oder Cuprozin progress in Tankmischung ausgebracht werden. Die **Aufbrauchfrist** von Polyram WG endet am **28.11.2024**. Danach sind Restmengen entsorgungspflichtig.

Das Auftreten von Spargelrost konnte bislang nicht oder nur sehr vereinzelt beobachtet werden. Gegen Rostpilze wirken **Revytrex** (1 l/ha, max. 2 Anw.) und **Askon** (1 l/ha, max. 1 Anw.). Beide Fungizide sind nicht geeignet, um Stemphylium ausreichend zu bekämpfen.

Letzte Herbizidmaßnahme

Falls eine Herbizidanwendung nötig ist, sollte das blattaktive Präparat **Lentagran WP** (1,5 kg/ha, maximal 2 kg/ha und Jahr) in Tankmischung mit **Sencor Liquid** (0,5 l/ha, maximal 0,9 l/ha und Jahr) zum Einsatz kommen.

Verunkrautungen mit Ackerwinde werden von dieser Mischung nur unzureichend erfasst. Hier ist der Einsatz von **U46 D Fluid** (0,015 l/100 m²) als Einzelpflanzenbehandlung mit der Rückenspritze und Abschirmung erlaubt.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de
Mustafa Almuseitef	Tel.: 04120 7068-210 Mobil: 0151-14195230	malmuseitef@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.